

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltjahr 2020

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE BEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSAUFRAG	1
1.2	PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSSBESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	PRÜFUNG DER VORJAHRESBILANZ	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>2</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>4</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/ HAUSHALTSPLAN	4
3.2	VORLAGE UND GENEHMIGUNG DER SATZUNG	4
3.3	UNTERNEHMEN NACH § 136 NKOMVG	5
3.4	REALSTEUERHEBESÄTZE	5
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	<u>5</u>
4.1	PLANVERGLEICH	5
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	5
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	6
4.4	KREDITE	6
4.5	LIQUIDITÄTSKREDITE	6
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR</u>	<u>6</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	6
5.2	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	7
5.3	FINANZRECHNUNG	7

<u>6</u>	<u>WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG</u>	<u>7</u>
<u>7</u>	<u>ERGEBNISSE DER WESENTLICHEN PRODUKTE</u>	<u>8</u>
7.1	PRODUKT 21.1.01 GRUNDSCHULEN	8
7.2	PRODUKT 12.6.01 FEUERWEHREN	8
7.3	PRODUKT 55.5.01 WIRTSCHAFTSWEGE	9
7.4	PRODUKT 36.5.01 KINDERGÄRTEN	10
7.5	FAZIT	10
<u>8</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>11</u>
<u>9</u>	<u>BILANZ</u>	<u>11</u>
9.1	VERMERKE UNTER DER BILANZ	12
<u>10</u>	<u>ANHANG</u>	<u>12</u>
10.1	HAUSHALTSRESTE	12
10.2	BÜRGschaften	12
<u>11</u>	<u>PERSONALANALYSE</u>	<u>12</u>
11.1	KOSTEN AKTIVES PERSONAL	14
11.2	FAZIT	15
<u>12</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES</u>	<u>17</u>
<u>13</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>18</u>
13.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	18
13.2	ZUSAMMENFASSUNG	18
13.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	18

1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Krummhörn wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Der Umfang des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Krummhörn wurde von den Prüfern F. Saathoff und M. Peters geprüft. Die Prüfung fand im Dezember 2025 und Januar 2026 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Mitarbeitern der Gemeinde besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Berichtsjahr vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Der Anhang besteht aus

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht und Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit der Leiterin des Fachbereichs Finanzen und den zuständigen Mitarbeitern erörtert. Auf eine formelle Schlussbesprechung wurde verzichtet.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 156 Abs. 4 NKomVG frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Prüfung der Vorjahresbilanz

Die Vorjahresbilanz der Gemeinde Krummhörn wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich im Januar und Februar 2025 geprüft. Auf den Prüfungsbericht vom 27 Februar 2025 wird verwiesen. Die geprüfte Bilanzsumme betrug 105.787.937,94 €.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV-Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit dem Buchführungssystem der Software newSystem®kommunal der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, 89081 Ulm, erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Bürgermeisterin hat am 14.11.2025 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, ob die Gemeinde Krummhörn wirtschaftlich geführt wird.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/ Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Haushaltssatzung für 2020 und 2021 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2020	
ordentliche Erträge	26.803.270,00 €
ordentliche Aufwendungen	26.796.821,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	6.449,00 €
Finanzhaushalt 2020	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.141.770,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.063.121,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.958.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.011.199,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.052.899,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	800.000,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-721.351,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	7.052.899,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	3.900.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	400%
Hebesatz der Grundsteuer B	380%
Hebesatz der Gewerbesteuer	395%

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr weist einen Überschuss in Höhe von 6.449,00 € aus.

3.2 Vorlage und Genehmigung der Satzung

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Vorlagefrist wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde durch den Vertreter des Landrats des Landkreis Aurich am 18.08.2020 genehmigt. In den Veröffentlichungen wurde auf die Auslegung vom 24.08.2020. bis 01.09.2020 hingewiesen. Das entsprechende Amtsblatt vom 21.08.2020 wurde eingesehen.

Tz. 1: Die Haushaltssatzung wurde nicht fristgerecht beschlossen und genehmigt (§114 NKomVG).

3.3 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan der Gemeinde die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist. Die Anlage nach § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHKVO wird durch den dem Haushaltsplan beigefügten Bericht nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO ersetzt.

Der Wirtschaftsplan 2020 und der Jahresabschluss 2019 der Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel war dem Haushaltsplan der Gemeinde Krummhörn beigefügt.

3.4 Realsteuerhebesätze

Mit der Haushaltssatzung wurden die Steuersätze nicht angepasst. Die Grundsteuer A bleibt wie im Vorjahr bei 400 %, die Grundsteuer B bei 380 % und die Gewerbesteuer bei 395 %.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

Das Haushaltsjahr schließt insgesamt mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von 1.559.390,52 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (6.449,00 €) stellt das tatsächliche Jahresergebnis eine deutliche Verbesserung dar. Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen mit 27.388.214,39€ (Vorjahr 28.038.215,76 €) um 584.944,39 € über der Planung. Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz wurde um 285.806,11 € unterschritten.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird nach § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 02. September 2020 in Kraft getreten. Die Regelungen des § 116 NKomVG der vorläufigen Haushaltsführung wurden nach stichprobenartiger Prüfung eingehalten.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 6 der Haushaltssatzung des Berichtsjahres gelten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen als Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wenn diese jeweils den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten.

Nicht unerhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zur Entscheidung vorzulegen. Demnach ist die Zustimmung des Rates vor Leistung der Auszahlung erforderlich, soweit es sich nicht um unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt, können diese dem Rat zum Zwecke der Unterrichtung noch spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung bekanntgegeben werden.

4.4 Kredite

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 7.052.899,00 € vor.

4.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.900.000 €. Dieser Höchstbetrag wurde zum Bilanzstichtag nicht überschritten.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 14.11.2025 aufgestellt und von der Bürgermeisterin unterzeichnet. Nach § 129 Abs. 1 NKomVG soll der geprüfte Jahresabschluss der Vertretung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung und Entlastung der Bürgermeisterin vorgelegen haben.

Tz. 2: **Der Jahresabschluss 2020 wurde der Vertretung nicht termingerecht vorgelegt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die gesetzlichen Vorgaben sind zukünftig zu beachten.**

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die Ergebnisrechnung 2020 weist ordentliche Erträge in Höhe von 27.388.214,39 € (Vorjahr: 28.038.215,76 €) und ordentlichen Aufwendungen von 26.511.014,89 € (Vorjahr: 25.692.607,38 €) auf. Somit erzielte die Gemeinde Krummhörn im ordentlichen Ergebnis

einen Überschuss in Höhe von 877.199,50 € (Vorjahr: 2.345.608,38 €). Das außerordentliche Ergebnis ist mit einem Überschuss von 682.191,02 € (Vorjahr: -1.100.216,29 €) ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung weist damit insgesamt einen Überschuss von 1.559.390,52 € (Vorjahr: 1.245.392,09 €) aus.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Summe der Teilergebnisrechnungen stimmt mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12. abzüglich der Liquiditätskredite zum Ende des Jahres überein.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten überein. Die SFIRM Auszüge zum 30.12. des Jahres wurden eingesehen.

Die Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führte zu keinen Beanstandungen. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

6 WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel

Der Tourismus in der Gemeinde Krummhörn wird durch die Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel wahrgenommen. Die alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Krummhörn mit einem Stammkapital von 26.000 €.

Die Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel unterliegt als kleine Kapitalgesellschaft der Prüfungspflicht nach dem HGB. Beauftragt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gem. § 157 und § 158 NKomVG wurde, im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Mit Wirkung zum 01.01.2015 hat die Gemeinde Krummhörn mit der Touristik GmbH einen unbefristeten Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Darin sind die von der Touristik GmbH für die Gemeinde Krummhörn zu erbringenden Dienstleistungen und die dafür von der Gemeinde Krummhörn zu zahlende Vergütung geregelt.

Aufgrund der Komplexität weist das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung der Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

7 ERGEBNISSE DER WESENTLICHEN PRODUKTE

Die Gemeinde Krummhörn hat ihre Verwaltung in 3 Fachbereiche eingeteilt. 4 Produkte (21.1.01 Grundschulen, 36.5.01 Kindergärten, 55.5.01 Wirtschaftswege, 12.6.01 Feuerwehren) wurden als wesentlich definiert.

Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.

Als wesentliche Produkte wurden folgende im Haushaltsjahr 2020 bestimmt.

7.1 Produkt 21.1.01 Grundschulen

In den Produktinformationen wird als verantwortliche Person Martina Schwarzer benannt. Das Produkt dient zur Einrichtung, Ausstattung und Betrieb der Grundschulen unter der Rechtsgrundlage des Niedersächsisches Schulgesetzes.

Als Zielgruppe wurden Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerkollegium und Schulbedienstete genannt. Im Produkt sind die Grundschulen Greetsiel, Jennelt, Gulthof- Loquard und Pewsum untergebracht.

Grundschulen	2018	2019	2020
ord. Erträge	111.999,93 €	121.060,15 €	110.957,35 €
ord. Aufwendungen	827.845,70 €	892.835,66 €	894.026,53 €
ord. Ergebnis	-715.845,77 €	-771.775,51 €	-783.069,18 €
außerord. Ergebnis	- €	- €	- €
Jahresergebnis	-715.845,77 €	-771.775,51 €	-783.069,18 €

Zur Produktprüfung wurde das Zahlenwerk der letzten drei Jahre herangezogen. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist in der Dreijahresbetrachtung konstant.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 beträgt im Jahresergebnis -830.386,00 €. Das Jahr wurde mit einem Defizit in Höhe von 783.069,18 € geschlossen. Somit wurde der Ansatz um 47.316,82 € übertroffen. Bei der Durchsicht der Buchungen wurden keine Verstöße der Periodenabgrenzung noch Fehlbuchungen festgestellt.

Somit ergaben sich in diesem Produkt keinerlei Beanstandungen.

7.2 Produkt 12.6.01 Feuerwehren

In den Produktinformationen wird als verantwortliche Person Gisela Wübbena benannt. Das Produkt dient zur Einrichtung, Ausstattung und Betrieb der freiwilligen Feuerwehren unter der Rechtsgrundlage des Brandschutzgesetzes. Als Zielgruppe wurden die Einwohner der Gemeinde genannt. Im Produkt sind die Freiwillige Feuerwehr Canum-Freepsum,

Freiwillig Feuerwehr Eilsom-Grimersum- Jennelt-Uttum, Freiwillige Feuerwehr Greetsiel-Manslagt-Pilsum, Freiwillige Feuerwehr Groothusen-Hamswehrum Upleward, Freiwillige Feuerwehr Loquard-Rysum-Campen, Freiwillige Feuerwehr Pewsum-Woltzeten, Freiwillige Feuerwehr Visquard und das Feuerlöschwesen allgemein untergebracht.

Brandschutz	2018	2019	2020
ord. Erträge	63.809,32 €	102.925,95 €	54.711,25 €
ord. Aufwendungen	523.668,59 €	456.827,66 €	417.181,97 €
ord. Ergebnis	-459.859,27 €	-353.901,71 €	-362.470,72 €
außerord. Ergebnis	- 531,57 €	16.369,30 €	- 79.655,68 €
Jahresergebnis	-460.390,84 €	-337.532,41 €	-442.126,40 €

Zur Produktprüfung wurde das Zahlenwerk der letzten drei Jahre herangezogen. Im Berichtsjahr kam es im außerordentlichen Ergebnis zu einem Defizit in Höhe von 79.655,68 €. Dies ist auf einen Unfall eines Löschfahrzeuges während einer Übungsfahrt der Feuerwehr Nord zurückzuführen.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 beträgt im Jahresergebnis ein Defizit von 451.037,09 €. Das Jahr wurde mit einem Defizit in Höhe von 442.126,40 € geschlossen. Somit wurde der Ansatz um 8.910,69 € übertroffen. Bei der Durchsicht der Buchungen wurden keine Verstöße der Periodenabgrenzung noch Fehlbuchungen festgestellt.

Somit ergaben sich in diesem Produkt keinerlei Beanstandungen.

7.3 Produkt 55.5.01 Wirtschaftswege

In den Produktinformationen wird als verantwortliche Person Herbert Pastille benannt. Das Produkt dient zum Bau und zur Unterhaltung von Wirtschaftsweegen unter der Rechtsgrundlage der Ratsbeschlüsse. Als Zielgruppe wurden verschiedene Nutzer, wie z.B. Einwohner, die von Dorf zu Dorf fahren wollen, Touristen, die eine Fahrradtour machen oder Landwirte, die Ihre Felder erreichen wollen, genannt. Das Produkt Wirtschaftswege wird mit Unterhaltungs- und Investitionskosten belegt.

Wirtschaftswege	2018	2019	2020
ord. Erträge	31.967,55 €	30.094,72 €	26.872,69 €
ord. Aufwendungen	161.123,87 €	134.693,84 €	144.981,23 €
ord. Ergebnis	-129.156,32 €	-104.599,12 €	-118.108,54 €
außerord. Ergebnis	- €	- €	32,62 €
Jahresergebnis	-129.156,32 €	-104.599,12 €	-118.075,92 €

Zur Produktprüfung wurde das Zahlenwerk der letzten drei Jahre herangezogen. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist in der Dreijahresbetrachtung konstant.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 beträgt im Jahresergebnis ein Defizit von 207.290,00 €. Das Jahr wurde mit einem Defizit in Höhe von 118.075,92 € geschlossen. Somit wurde der Ansatz um 89.214,08 € übertroffen. Bei der Durchsicht der Buchungen wurden weder Verstöße bei der Periodenabgrenzung noch Fehlbuchungen festgestellt.

Somit ergaben sich in diesem Produkt keinerlei Beanstandungen.

7.4 Produkt 36.5.01 Kindergärten

In den Produktinformationen wird als verantwortliche Person Martina Schwarzer benannt. Das Produkt dient zur Einrichtung, Ausstattung und Betrieb der Kindergärten. Als Zielgruppe wurden Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerkollegium und Schulbedienstete genannt. Im Produkt sind der Kindergarten Pewsum, Kindergarten Loquard, Kindergarten Pilsum, Kindergarten Eilsum, Zuschuss Kirche, Kindergarten Visquard, Zuschuss Kirche, Kindergarten Jennelt, Zuschuss Kirche, Kindergarten Woquard, Zuschuss Kirche, Kindergarten Groothusen, Zuschuss AWO, Kindergarten Greetsiel, Zuschuss AWO, Kindergarten Manslagt, Zuschuss AWO, Kindergarten Uttum, Zuschuss AWO und Verwaltung Tageseinrichtungen für Kinder untergebracht.

Kindergärten	2018	2019	2020
ord. Erträge	1.136.092,28 €	931.083,07 €	1.340.785,13 €
ord. Aufwendungen	2.064.072,24 €	2.230.343,26 €	2.332.807,77 €
ord. Ergebnis	- 927.979,96 €	-1.299.260,19 €	- 992.022,64 €
außerord. Ergebnis	1.821,10 €	- 1.256,04 €	1.347,16 €
Jahresergebnis	- 926.158,86 €	-1.300.516,23 €	- 990.675,48 €

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 beträgt im Jahresergebnis ein Defizit von 1.831.989,91,00 €. Das Jahr wurde mit einem Defizit in Höhe von 990.675,48 € geschlossen. Somit wurde der Ansatz um 841.314,43 € übertroffen. Bei der Durchsicht der Buchungen wurden weder Verstöße bei der Periodenabgrenzung noch Fehlbuchungen festgestellt.

Somit ergaben sich in diesem Produkt keinerlei Beanstandungen.

7.5 Fazit

Die Gemeinde Krummhörn hat für das Berichtsjahr vier wesentliche Produkte definiert, welche in folgender Tabelle in Relation der Gesamtergebnisrechnung gesetzt werden.

	Wesentliche Produkte	%	Gesamtergebnisrechnung	
ord. Aufwendungen	3.788.997,50 €	14%	26.511.014,89 €	100%
ord. Erträge	1.533.326,42 €	6%	27.388.214,39 €	100%

Zählt man die ordentlichen Aufwendungen und die ordentlichen Erträge der vier wesentlichen Produkte zusammen und vergleicht diese mit den Ergebnissen aus der Gesamtergebnisrechnung wird deutlich, dass die Produkte 14 % im Aufwandsbereich und 6 % im Ertragsbereich abbilden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Krummhörn mit der Identifizierung von vier wesentlichen Produkten für das Haushaltsjahr 2020 zwar die formalen Anforderungen zur Strukturierung des Haushalts erfüllt, die gesetzlichen Steuerungsanforderungen gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO jedoch nur unzureichend umsetzt.

Die quantitative Analyse zeigt, dass die ausgewählten Produkte mit einer Abdeckung von lediglich 14 % der ordentlichen Aufwendungen und 6 % der ordentlichen Erträge nur einen geringen Teil des Gesamthaushalts widerspiegeln. Dies lässt Zweifel aufkommen, ob die Auswahlkriterien – insbesondere das Finanzvolumen und die strategische Bedeutung – ausreichend gewichtet wurden, um eine umfassende Steuerungswirkung zu entfalten.

Kritisch zu bewerten ist zudem, dass für die definierten Produkte keinerlei Kennzahlen gebildet wurden. Da eine erkennbare Zielverfolgung sowie messbare Zielvorgaben fehlen, ist die gesetzlich geforderte Darstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Haushaltsplan nicht gegeben. Somit bieten die wesentlichen Produkte in ihrer derzeitigen Ausgestaltung keine hinreichende Grundlage für die strategische Steuerung im Vorbericht. Es wird dringend empfohlen, für künftige Planungsperioden belastbare Kennzahlen zu entwickeln und die Auswahl der wesentlichen Produkte anhand ihrer tatsächlichen Relevanz für die Ratsziele nachzusteuern.

Tz.3: Die wesentlichen Produkte sind zu überarbeiten.

8 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Im Rahmen der Produktprüfung wurde eine stichprobenartige Belegprüfung (Rechnungsworkflow) durchgeführt. Es kam zu keinerlei Beanstandungen.

9 BILANZ

Die Bilanzsumme im Berichtsjahr erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 5.507.612,31 € auf 111.295.550,25 € (Vorjahr: 105.787.937,94 €).

Das Immaterielle Vermögen weist zum Bilanzstichtag 1.120.560,03 € (Vorjahr: 929.636,27 €) aus.

Das Sachvermögen im Berichtsjahr ist mit 105.139.474,35 € (Vorjahr: 101.477.139,11 €) ausgewiesen.

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit 2.587.553,14 € (Vorjahr: 1.790.341,51 €) ausgewiesen.

Die Liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Bilanzstichtag 2.389.568,65 € (Vorjahr 1.527.831,25 €).

Auf der *Passivseite* der Bilanz ist die Nettoposition mit 81.626.101,55 € (Vorjahr: 79.403.337,59 €) ausgewiesen. Das Basisreinvermögen wurde mit 41.407.822,30 € (Vorjahr: 41.396.368,30 €) ausgewiesen. Das Jahresergebnis 1.559.390,52 € (Vorjahr: 1.245.392,09 €) wurde korrekt aus der Ergebnisrechnung übernommen. Die Sonderposten wurden mit 32.359.991,80 € (Vorjahr: 31.708.072,36 €) ausgewiesen.

Die Schulden stiegen auf 21.717.596,41 € (Vorjahr: 18.865.924,03 €).

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von 7.951.852,29 € (Vorjahr: 7.518.676,32 €) gebildet.

Es wurden im Berichtsjahr keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (Vorjahr: 0 €).

Die Bilanzpositionen sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert.

9.1 Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Die Belastungen der Gemeinde Krummhörn für die folgenden Haushaltsjahre betragen 16.624.167,72 €.

10 ANHANG

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

Die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- sowie Forderungsübersicht entsprechen den amtlichen Mustern gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO und stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

10.1 Haushaltsreste

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG). Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht dargelegt (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

10.2 Bürgschaften

Die Kommunen dürfen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 121 Abs. 2 NKomVG). Die Gemeinde hatte in den Vorjahren Bürgschaften für Darlehen der Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel, des TuS Pewsum e. V. und der IG Rysum e. V. übernommen. In 2017 wurde eine weitere Bürgschaft für ein Darlehen zur Sanierung der Gesundheitsoase in Greetsiel für die Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel aufgenommen.

Die Bürgschaftsverpflichtungen betragen am 31.12.2020 insgesamt 1.451.184,24 € (Vorjahr: 1.795.571,30 €).

11 PERSONALANALYSE

Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit Grundlage für den Stellenplan. Verschiedene Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der demographische Wandel, eine stetig zunehmende Globalisierung oder auch eine konsequent fortschreitende Digitalisierung, erfordern eine Anpassung der öffentlichen Verwaltung. Diese muss zunehmend flexibler und spontaner agieren. Bestehende Strukturen einer Behörde sowie ihr Aufgabenkatalog müssen überprüft, verändert, vielleicht sogar aufgegeben werden, neue Aufgaben dafür hinzukommen.

Im Zuge dieses Transformationsprozesses, aber zusätzlich auch durch die Ad-hoc-Ereignisse der jüngsten Vergangenheit – wie die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges - ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich, dass das Personal deutlich in den Fokus der Betrachtungen rückt: Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs – eine Verwaltung ist nur so leistungsfähig wie ihre Mitarbeitenden.

	2016		2017		2018		2019		2020	
	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist
Beamte	5	5	5	4	5	4	5	4	5	4
Tarifbeschäftigte	79,9	77,1	84,6	79,9	85,63	80,93	93,48	88,98	92,54	88,04
gesamt	84,9	82,1	89,6	83,9	90,63	84,93	98,48	92,98	97,54	92,04

Stellenplan der Gemeinde Krummhörn über die Jahre 2016 bis 2020

Der Personalbedarf der Gemeinde Krummhörn steigt kontinuierlich an. Von 2016 bis 2020 wurden insgesamt 12,64 neue Stellen geschaffen, was einem prozentualen Zuwachs von 12,96 % entspricht.

Betrachtet man die einleitend erwähnte Dynamik des Aufgabenkatalogs, so ist dies eine zu erwartende Entwicklung und die Besetzung dieser geplanten Stellen ausdrücklich zu begrüßen.

Hier ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes herauszustellen, dass pauschale Begrenzungen des Stellenplans zum einen rechtlich nicht zulässig sind – der Stellenplan unterliegt ebenfalls den Haushaltsgrundsätzen¹ - und zum anderen deutlich zu Lasten der Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gehen.

Allerdings wurde in der Gemeinde Krummhörn der Stellenplan über den betrachteten Zeitraum durchweg unterschritten. Im Haushaltsjahr 2017 war die prozentuale Besetzung mit 94,4 % am geringsten im Betrachtungszeitraum. Damit waren über 5 % der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen unbesetzt. Im Berichtsjahr 2020 konnte die Auslastung auf 95,1 % erhöht werden.

	2016		2017		2018		2019		2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Beamte	0	0	1	20	1	20	1	20	1	20
Tarifbeschäftigte	2,8	3,5	4,7	5,6	4,7	5,5	4,5	4,8	4,5	4,9

Fehl im Stellenplan der Gemeinde Krummhörn über die Jahre 2016 bis 2020

Die Beamtenstellen sind seit 2017 durchschnittlich um 20 % zu gering besetzt. In 2016 konnten die Beamtenstellen voll besetzt werden. Damit ergibt sich hier eine durchschnittliche prozentuale Besetzung von 84% bzw. eine entsprechende Unterbesetzung von 16%.

Bei den Tarifbeschäftigten ergibt sich eine durchschnittliche prozentuale Besetzung von 95,14 %.

Für die Beamten und Tarifbeschäftigten ergibt sich insgesamt eine durchschnittliche prozentuale Unterbesetzung von etwa 5,5 %.

¹ vgl. dazu. §15 Abs. 1 KomHKVO in Kombination mit §110 NKOMVG.

Diese Unterbesetzung hat Einfluss auf weitere Minderungen der Leistungsfähigkeit. Die dadurch entstandene Arbeitsverdichtung hat nicht selten direkten Einfluss auf die Kranken- und Fluktuationsquote.

Da die Notwendigkeit der im Stellenplan verankerten Stellen durch politische Beschlüsse bestätigt wurde, sollten aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die fehlenden Stellenanteile zeitnah besetzt werden.

Bei einer dauerhaften Unterschreitung des Stellenplans dieser Größenordnung droht zunehmend eine weitere Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Bei den Nachwuchskräften konnten über den gesamten Betrachtungszeitraum bis auf das Jahr 2019 (-1) stets alle Stellen besetzt werden.

11.1 Kosten aktives Personal

Personalaufwendungen stellen einen dominanten Kostenfaktor jeder öffentlichen Verwaltung dar, womit dieser Bereich – je nach Konsolidierungsdruck – immer wieder in den Mittelpunkt der notwendigen Einsparbemühungen gelangt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten für aktives Personal² bei der Gemeinde Krummhörn für den Zeitraum 2016 bis 2020:

	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand aktives Personal	5.871.032,93 €	6.161.215,96 €	6.462.504,56 €	6.717.100,95 €	7.144.280,28 €
Personalintensität	25,19%	26,14%	26,81%	26,14%	26,95%
Aufwand pro Bürger	1.909 €	1.938 €	2.009 €	2.145 €	2.241 €

Personalaufwand der Gemeinde Krummhörn über die Jahre 2016 bis 2020

Das arithmetische Mittel der Personalintensität entspricht für die Jahre 2016 bis 2020 **26,25 %**. Dies bedeutet, etwas mehr als ein Viertel der Gesamtaufwendungen durch Personalkosten entstehen und durch das Personal der Gemeinde Krummhörn gebunden sind.

Umgerechnet auf den einzelnen Bürger entspricht der Durchschnitt der letzten 5 Betrachtungsjahren einen Aufwand von etwa **2.049 € pro Bürger** (mit steigender Tendenz).

Das Verhältnis zwischen den Personalkosten und den übrigen ordentlichen Gesamtaufwendungen steigt über den betrachteten 5-Jahres-Zeitraum hinweg um 1,76 % an. Dennoch ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch weiterhin nicht ratsam, sich bei geplanten Einsparungsmaßnahmen im Schwerpunkt auf den Bereich der Personalkosten zu fokussieren.

Die Personalintensität einer öffentlichen Verwaltung unterliegt facettenreichen Einflussfaktoren (u.a. Altersstruktur, Verhältnis Beamte/Angestellte, Outsourcing). Daher ist es ratsam, um die Aussagekraft der Kennzahl „Kosten pro Bürger“ als Steuerungsinstrument zu verwenden, diese mit der Kennzahl „Mitarbeiter pro Tausend Bürger“ zu kombinieren.

Für die Gemeinde Krummhörn ergibt sich dann folgendes Bild:

² inklusive Versorgungsleistungen

	2016	2017	2018	2019	2020
Beschäftigte pro TBürger	6,72	6,89	7,08	7,76	7,78
Aufwand pro Bürger	1.909 €	1.938 €	2.009 €	2.145 €	2.241 €

Gegenüberstellung Pro-Kopf-Kosten & Anzahl der Mitarbeiter pro TBürger

Im Betrachtungszeitraum stieg die Zahl der Mitarbeiter pro Bürger um über 1 von 6,72 auf 7,78 an.

11.2 Fazit

Aus der Analyse der Personalstruktur der Gemeinde Krummhörn ergeben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes folgende Handlungsempfehlungen:

Eine dauerhafte Unterbesetzung mindert die Leistungsfähigkeit in der Kommune. Die dadurch entstehende Arbeitsverdichtung hat oft auch direkten Einfluss auf die Kranken- und Fluktuationsquote.

Da die Notwendigkeit der im Stellenplan verankerten Stellen durch politische Beschlüsse bestätigt wurde, sollten die fehlenden Stellenanteile zeitnah besetzt werden.

Nicht nur einzelne Bereiche der Wirtschaft, sondern mittlerweile auch die öffentliche Verwaltung sieht sich der Situation gegenüber, dass sich immer weniger qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren lässt.

Somit vollzieht sich auch hier der Wechsel des Arbeitsmarktes hin zum sogenannten „Bewerbermarkt“. Dieses Phänomen wird durch die demografische Entwicklung noch verstärkt. Jede Kommune sollte sich daher zum Ziel machen, in diesem Wettbewerb leistungsstarke Auszubildende zu gewinnen und diese dann durch eine professionelle Ausbildung langfristig an die Kommune zu binden.³

Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Bereich der Eigenausbildung in der Gemeinde Krummhörn auf keinen Fall verringert, sondern noch mehr in den Fokus genommen werden.

Mit Hinblick auf die Bedeutsamkeit für die Leistungserbringung der Verwaltung schlägt das Rechnungsprüfungsamt vor, den Bereich Personal kontinuierlich einem Controlling zu unterziehen.

Hierzu empfehlen wir neben den bereits aufgeführten Kennzahlen zusätzlich noch weitere: z.B. Alters- & Berufsgruppenstruktur, Netto-Arbeitszeit (ggfs. nach Ämterstruktur/ Geschäftsbereichen), Anzahl externer Neueinstellungen, interne Nachfolgerquote und Fortbildungsquote.

So können konkrete Handlungsbedarfe ermittelt und herausgearbeitet werden.

Ergänzend zur Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sei an dieser Stelle noch auf das Statement der KGSt aus ihrem Bericht über das Personalkostenmanagement hingewiesen:

³ KGSt, Kommunale Ausbildung, in: Materialien Nr. 10/2015, Köln 2015.

„Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es durchaus Ergebnis eines strategischen Prozesses sein kann, dass es nicht zu einer Senkung der Personalkosten, sondern zu einer Kostenoptimierung anderer Prozess- und Betriebskosten kommt.

Es geht dabei darum, die Gesamtleistung der Verwaltung zu verbessern – was unter Umständen sogar mit einer Erhöhung der Personalkosten (wenn die Wirtschaftlichkeit stimmt!) verbunden sein kann.“⁴

Gegenüber der freien Wirtschaft haben öffentliche Arbeitgeber durch die Anbindung an den TVÖD bzw. Besoldungsvorschriften der Beamten wenig Spielraum bei der Entlohnung der Mitarbeiter. Umso mehr sollte die korrekte Eingruppierung im Fokus stehen. Eine regelmäßige Stellenbewertung, auch durch unterschiedliche externe Bewertungsunternehmen (auch diese unterliegen, wie alle eingekauften Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung dem Vergaberecht), sollte vorgenommen werden.

Mit Hinblick auf die Bedeutsamkeit für die Leistungserbringung der Verwaltung schlägt das Rechnungsprüfungsamt vor, den Bereich Personal kontinuierlich einem Controlling zu unterziehen.

Hierzu empfehlen wir neben den bereits aufgeführten Kennzahlen zusätzlich noch weitere: z.B. Alters- & Berufsgruppenstruktur, Netto-Arbeitszeit (ggfs. nach Ämterstruktur/ Geschäftsbereichen), Anzahl externer Neueinstellungen, interne Nachfolgerquote und Fortbildungsquote.

So können konkrete Handlungsbedarfe ermittelt und herausgearbeitet werden.

Ergänzend zur Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sei an dieser Stelle noch auf das Statement der KGSt aus ihrem Bericht über das Personalkostenmanagement hingewiesen:

„Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es durchaus Ergebnis eines strategischen Prozesses sein kann, dass es nicht zu einer Senkung der Personalkosten, sondern zu einer Kostenoptimierung anderer Prozess- und Betriebskosten kommt.

Es geht dabei darum, die Gesamtleistung der Verwaltung zu verbessern – was unter Umständen sogar mit einer Erhöhung der Personalkosten (wenn die Wirtschaftlichkeit stimmt!) verbunden sein kann.“⁵

Gegenüber der freien Wirtschaft haben öffentliche Arbeitgeber durch die Anbindung an den TVÖD bzw. Besoldungsvorschriften der Beamten wenig Spielraum bei der Entlohnung der Mitarbeiter. Umso mehr sollte die korrekte Eingruppierung im Fokus stehen. Eine regelmäßige Stellenbewertung, auch durch unterschiedliche externe Bewertungsunternehmen (auch diese unterliegen wie alle eingekauften Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung dem Vergaberecht), sollte vorgenommen werden.

⁴ KGSt, Personalkostenmanagement: Möglichkeiten zur Optimierung der Personalkosten, in: Bericht Nr. 4/2007, Köln 2007

.

⁵ KGSt, Personalkostenmanagement: Möglichkeiten zur Optimierung der Personalkosten, in: Bericht Nr. 4/2007, Köln 2007

.

12 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (-33.1-10300/3-) Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit entwickelt. Sie sollen die Bewertung des Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt, jedoch besteht eine gewisse Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Eine Kennzahl ist die **Steuerquote**, welche angibt, in wie weit sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Die Gemeinde kann sich im Berichtsjahr zu **54,98 %** (Vorjahr: 58,74 %) selbst finanzieren.

Die Kennzahl **Personalintensität** beträgt **26,94 %** (Vorjahr: 26,14 %). Die Kennzahl gibt an, wie viele Mittel für das Personal gebunden sind.

Die **Abschreibungsintensität** der Gemeinde liegt bei **12,77 %** (Vorjahr: 11,35 %). Die Kennzahl beschreibt in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung des eigenen Vermögens belastet wird.

Die **Zinslastquote** liegt im Berichtsjahr bei **2,10 %** (Vorjahr: 1,73 %). Diese zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten für die Kommune im Haushaltsjahr und den Folgejahren zur Folge.

Im Berichtsjahr lag die **Liquiditätskreditquote** bei **0,20 %** (Vorjahr: 0,10 %). Je höher die Kennzahl, desto wahrscheinlicher ist das Risiko der Zahlungsunfähigkeit einer Kommune.

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde liegt bei **229,67 %** (Vorjahr: 175,79 %). Sie gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten zu können, sollte die Quote stets um 100 Prozent liegen.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde liegt im Berichtsjahr bei **26,66 %** (Vorjahr: 24,94 %).

Im Berichtsjahr lag die **Anlagenintensität** bei **94,47 %** (Vorjahr 95,93 %).

Der Wert der **Finanzanlagenintensität** lag im Berichtsjahr bei **0,07 %** und im Vorjahr bei 0,08 %.

Die **Investitionsquote** im Berichtsjahr lag bei **7,12 %** (Vorjahr: 5,42 %). Eine hohe Investitionsquote deutet auf Neuinvestitionen eine geringe auf bloße Ersatzinvestitionen hin.

Der **Verschuldungsgrad** gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde. Je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern/Banken. Die Quote der Gemeinde liegt bei **26,66 %** (Vorjahr: 24,94 %).

Die **Eigenkapitalquote** der Gemeinde liegt bei **73,34 %** (Vorjahr: 75,06 %). Je höher die Kennzahl desto besser für die Gemeinde.

Die Kennzahl **Liquidität 1. Grades** liegt im Berichtsjahr bei **87,26 %** (Vorjahr: 45,05 %). Sie beschreibt, inwieweit kurzfristige Verbindlichkeiten durch die Liquidität gedeckt sind.

Die **Liquidität 2. Grades** wird wie die des 1. Grades berechnet zuzüglich der kurzfristigen Forderungen. Diese Kennzahl liegt bei **139,40 %** (Vorjahr: 90,91 %).

13 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

13.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.559.390,52 € (Vorjahr 1.245.392,09 €) ab.

Es sollten auch weiterhin Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen und alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge ausgeschöpft werden, um in den Folgejahren auch tatsächlich positive Haushaltsergebnisse zu erzielen.

Aufgrund des erheblichen Zeitverzugs zwischen dem Abschlussjahr 2020 und der Vorlage des Abschlusses zur Prüfung (Ende 2025) erübrigen sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weitere Prognosen zur zukünftigen Entwicklung ebenso wie die detaillierte Analyse einzelner Produktbereiche.

13.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

13.3 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2020 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen

und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Krummhörn wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung	Seite
1	Fristgerechte Vorlage des Haushaltssatzung (§114 NkomVG)	5
2	Fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses (§129 NkomVG)	6
3	Wesentliche Produkte sind zu überarbeiten (§4 Abs. 7 KomHKVO)	11

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NkomVG auszusprechen.

Aurich, den 28. Januar 2026

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


- Wiltfang -
(Dipl.-Kaufmann (FH), MPA)



Anlagen



Jahresrechnung 2020 Gemeinde Krummhörn

1.1 Bilanz in einer komprimierten Darstellungsform

(zur Veröffentlichung nach § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHVO)

Bilanz der Gemeinde Krummhörn zum 31.12.2020							
Aktiva				Passiva			
Pos.	Name	2019	2020	Pos.	Name	2019	2020
1.	Immaterielles Vermögen	929.636,27	1.120.560,03	1.	Nettoposition	79.403.337,59	81.626.101,55
2.	Sachvermögen	101.477.139,11	105.139.474,35	1.1	Basis-Reinvermögen	41.396.368,30	41.407.822,30
3.	Finanzvermögen	1.790.341,51	2.587.553,14	1.2	Rücklagen	5.053.504,84	6.298.896,93
4.	Liquide Mittel	1.527.831,25	2.389.568,65	1.3	Jahresergebnis	1.245.392,09	1.559.390,52
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	62.989,80	58.394,08	1.4	Sonderposten	31.708.072,36	32.359.991,80
				2.	Schulden	18.865.924,03	21.717.596,41
				2.1	Geldschulden	16.885.534,53	19.006.695,03
				2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.884,59	979.323,52
				2.4	Transferverbindlichkeiten	74.781,00	348.596,64
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.167.723,91	1.382.981,22
				3.	Rückstellungen	7.518.676,32	7.951.852,29
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme Aktiva	105.787.937,94	111.295.550,25		Bilanzsumme Passiva	105.787.937,94	111.295.550,25



Jahresrechnung 2020 Gemeinde Krummhörn

1.1 Bilanz in einer komprimierten Darstellungsform

(zur Veröffentlichung nach § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHVO)

Bilanz der Gemeinde Krummhörn zum 31.12.2020							
Aktiva				Passiva			
Pos.	Name	2019	2020	Pos.	Name	2019	2020
1.	Immaterielles Vermögen	929.636,27	1.120.560,03	1.	Nettoposition	79.403.337,59	81.626.101,55
2.	Sachvermögen	101.477.139,11	105.139.474,35	1.1	Basis-Reinvermögen	41.396.368,30	41.407.822,30
3.	Finanzvermögen	1.790.341,51	2.587.553,14	1.2	Rücklagen	5.053.504,84	6.298.896,93
4.	Liquide Mittel	1.527.831,25	2.389.568,65	1.3	Jahresergebnis	1.245.392,09	1.559.390,52
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	62.989,80	58.394,08	1.4	Sonderposten	31.708.072,36	32.359.991,80
				2.	Schulden	18.865.924,03	21.717.596,41
				2.1	Geldschulden	16.885.534,53	19.006.695,03
				2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.884,59	979.323,52
				2.4	Transferverbindlichkeiten	74.781,00	348.596,64
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.167.723,91	1.382.981,22
				3.	Rückstellungen	7.518.676,32	7.951.852,29
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme Aktiva	105.787.937,94	111.295.550,25		Bilanzsumme Passiva	105.787.937,94	111.295.550,25



Jahresrechnung 2020 Gemeinde Krummhörn

1.2 Bilanz zum 31.12.2020

Bilanz der Gemeinde Krummhörn zum 31.12.2020							
Aktiva				Passiva			
Pos.	Name	2019	2020	Pos.	Name	2019	2020
1.	Immaterielles Vermögen	929.636,27	1.120.560,03	1.	Nettoposition	79.403.337,59	81.626.101,55
1.1	Konzessionen			1.1	Basis-Reinvermögen	41.396.368,30	41.407.822,30
1.2	Lizenzen	26.566,11	26.314,07	1.1.1	Reinvermögen	41.396.368,30	41.407.822,30
1.3	Ähnliche Rechte			1.1.2	Sollfehlbetrag kam. Abschluss		
1.4	Gel. Investitionszuw./-zuschüsse	903.070,16	1.094.245,96	1.2	Rücklagen	5.053.504,84	6.298.896,93
1.5	Aktiver Umstellungsaufwand			1.2.1	Rüchl. Überschüsse ordentl. Erg.	1.821.744,17	4.167.352,55
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2	Rüchl. Überschüsse außerord. Erg.	3.231.760,67	2.131.544,38
2.	Sachvermögen	101.477.139,11	105.139.474,35	1.2.3	Rüchl. Invzuw. f. nicht abnutzb. VG		
2.1	Unb. Grundst./grundstücksgl. Rechte	7.020.397,47	6.590.953,54	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		
2.2	Beb. Grundst./grundstücksgl. Rechte	39.753.501,64	40.774.645,97	1.2.5	Sonstige Rücklagen		
2.3	Infrastrukturvermögen	44.992.464,07	47.946.382,87	1.3	Jahresergebnis	1.245.392,09	1.559.390,52
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	11.691,52	11.016,85	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1.1	Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG, auch i. V. m. § 182 Abs. 5 NKomVG		
2.6	Maschinen/techn.Anlagen, Fahrzeuge	1.567.649,34	2.201.946,31	1.3.1.2	Sonstige Fehlbeträge		
2.7	BGA, Pflanzen und Tiere	561.906,36	1.034.790,65	1.3.2	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	1.245.392,09	1.559.390,52
2.8	Vorräte				(Vorbelastrung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(213.016,98 €)	(1.138.942,10 €)
2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau	7.569.528,71	6.579.738,16	1.4	Sonderposten	31.708.072,36	32.359.991,80
3.	Finanzvermögen	1.790.341,51	2.587.553,14	1.4.1	Investitionszuw./- zuschüsse	21.782.027,57	22.484.343,64
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.	26.000,00	26.000,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.156.954,12	7.415.000,32
3.2	Beteiligungen	13.280,02	13.280,02	1.4.3	Gebührenaussgleich		



Jahresrechnung 2020 Gemeinde Krummhörn

Bilanz der Gemeinde Krummhörn zum 31.12.2020							
Aktiva				Passiva			
Pos.	Name	2019	2020	Pos.	Name	2019	2020
3.3	Sonderv. Mit Sonderrechnung			1.4.4	Bewertungsausgleich		
3.4	Ausleihungen	42.559,76	40.347,37	1.4.5	erhalt. Anz. Auf Sonderposten	1.494.742,81	1.267.211,16
3.5	Wertpapiere			1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.274.347,86	1.193.436,68
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	247.415,72	1.095.827,08	2.	Schulden	18.865.924,03	21.717.596,41
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	27.910,01	139.066,00	2.1	Geldschulden	16.885.534,53	19.006.695,03
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.321.836,56	1.155.523,75	2.1.1	Anleihen		
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	111.339,44	117.508,92	2.1.2	Verb. Kredite für Investitionen	16.857.495,34	18.954.354,95
4.	Liquide Mittel	1.527.831,25	2.389.568,65	2.1.3	Liquiditätskredite	28.039,19	52.340,08
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	62.989,80	58.394,08	2.1.4	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG		
				2.1.4.1	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		
				2.1.4.2	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten		
				2.1.5	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG		
				2.1.6	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG		
				2.2	Verb. kreditähnliche Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen/Leistungen	737.884,59	979.323,52
				2.4	Transferverbindlichkeiten	74.781,00	348.596,64
				2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten		



Jahresrechnung 2020 Gemeinde Krummhörn

Bilanz der Gemeinde Krummhörn zum 31.12.2020							
Aktiva				Passiva			
Pos.	Name	2019	2020	Pos.	Name	2019	2020
				2.4.2	Verb. Zuw./Zuschüss. Für lfd.Zwecke	0,00	232.735,64
				2.4.3	Verbindlichkeiten Schuldendiensthilfen		
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
				2.4.5	Verb. Zuw./Zuschüss. Investitionen		
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	74.781,00	115.861,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten		
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.167.723,91	1.382.981,22
				2.5.1	Durchlaufende Posten	1.167.723,91	1.382.981,22
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	909.568,64	1.153.078,85
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn-/Kirchensteuer	76.397,42	
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	181.757,85	229.902,37
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer		
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen		
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten		
				3.	Rückstellungen	7.518.676,32	7.951.852,29
				3.1	Pensionsrückst./ähnl. Verpflicht.	6.101.710,00	6.274.927,00
				3.1.1	Pensionsrückstellungen	5.269.810,00	5.414.087,00
				3.1.2	Beihilferückstellungen	831.900,00	860.840,00
				3.2	R. Altersteilzeit/ähnl. Maßnahmen	146.283,48	210.612,29
				3.3	R. unterlassene Instandhaltung		
				3.4	R. Rekult./Nachs. AbfalldPONien		
				3.5	R. Sanierung von Altlasten		
				3.6	R. Fin.ausgl./Steuerschuldverh.	1.075.376,00	1.301.313,00
				3.7	R. Bürg/Gew.leist./Gerichtsver.		
				3.8	Andere Rückstellungen	195.306,84	165.000,00
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme Aktiva	105.787.937,94	111.295.550,25		Bilanzsumme Passiva	105.787.937,94	111.295.550,25



1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 Abs. 4 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

(Eventualverbindlichkeiten*)

Gesamte Vorbelastungen:

16.624.167,72 €

Insbesondere:

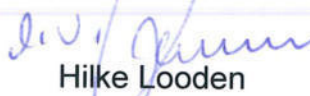
Laufende Bürgschaften	1.451.184,24 €
Gebildete Haushaltsreste für Investitionen*	15.166.540,26 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.443,22 €

* Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt, welche in das Folgejahr (2021) übertragen werden.

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 stelle ich gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG fest.

Krummhörn, 14.11.2025


Hilke Looden
Bürgermeisterin





Jahresrechnung 2020 Gemeinde Krummhörn

1.4 Ergebnisrechnung 2020

gem. § 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 52 KomHKVO (Ergebnisrechnung einschl. Plan-Ist-Vergleich)

Ergebnisrechnung								
Gemeinde Krummhörn								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis 2020	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
000	Ordentliche Erträge							
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.092.723,25	13.970.000,00	0,00	14.576.919,28	606.919,28	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	4.059.799,17	3.917.400,00	0,00	4.773.809,80	856.409,80	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.384.370,58	841.500,00	0,00	1.480.862,15	639.362,15	0,00	0,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträgen u.ä. Entgelten f. Inv.-Tät.)	4.525.626,90	4.772.700,00	0,00	4.363.583,46	-409.116,54	0,00	0,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	1.626.337,19	779.620,00	0,00	847.873,11	68.253,11	0,00	0,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.575,77	89.950,00	0,00	83.006,50	-6.943,50	0,00	0,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	523.676,80	180.100,00	0,00	167.615,54	-12.484,46	0,00	0,00
090	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	5.791,38	0,00	0,00	4.664,26	4.664,26	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	632.314,72	2.252.000,00	0,00	1.089.880,29	-1.162.119,71	0,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	28.038.215,76	26.803.270,00	0,00	27.388.214,39	584.944,39	0,00	0,00
130	Ordentliche Aufwendungen							
131	13. Personalaufwendungen	6.717.100,95	7.306.440,00	0,00	7.144.280,28	162.159,72	0,00	0,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.904.726,82	4.106.979,00	0,00	2.771.363,63	1.335.615,37	90.663,95	68.849,00
160	16. Abschreibungen	3.183.106,95	2.733.700,00	0,00	3.317.597,39	-583.897,39	0,00	109.568,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	445.043,70	553.400,00	0,00	555.651,43	-2.251,43	0,00	0,00
180	18. Transferaufwendungen	11.149.508,58	10.801.427,00	0,00	10.887.056,67	-85.629,67	162.287,03	267.040,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.293.120,38	1.294.875,00	0,00	1.835.065,49	-540.190,49	9.366,00	16.972,30
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	25.692.607,38	26.796.821,00	0,00	26.511.014,89	285.806,11	262.316,98	462.429,30
210	21. = ordentliches Ergebnis	2.345.608,38	6.449,00	0,00	877.199,50	870.750,50	-262.316,98	-462.429,30
220	22. außerordentliche Erträge	612.899,21	0,00	0,00	798.801,46	798.801,46	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	1.713.115,50	0,00	0,00	116.610,44	-116.610,44	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	-1.100.216,29	0,00	0,00	682.191,02	915.411,90	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	1.245.392,09	6.449,00	0,00	1.559.390,52	1.552.941,52	-262.316,98	-462.429,30



Jahresrechnung 2020 Gemeinde Krummhörn

1.6 Finanzrechnung 2020

gem. § 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i.V.m. § 53 KomHKVO (Finanzrechnung einschl. Plan-Ist-Vergleich)

Finanzrechnung								
Gemeinde Krummhörn								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+) / weniger (-)	Ergebnis 2020	mehr(+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
00	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.214.746,46	13.970.000,00	0,00	14.512.337,50	542.337,50	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.265.799,90	3.917.400,00	0,00	4.410.212,00	492.812,00	0,00	0,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.714.464,13	4.772.700,00	0,00	4.452.378,53	-320.321,47	0,00	0,00
05	privatrechtliche Entgelte	1.955.196,46	779.620,00	0,00	821.157,38	41.537,38	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.671,74	89.950,00	0,00	99.092,93	9.142,93	0,00	0,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	620.839,60	180.100,00	0,00	165.479,00	-14.621,00	0,00	0,00
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	607.459,62	432.000,00	0,00	1.300.803,19	868.803,19	0,00	0,00
09	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.550.177,91	24.141.770,00	0,00	25.761.460,53	1.619.690,53	0,00	0,00
00	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen	-6.755.827,66	7.311.640,00	0,00	6.857.382,88	454.257,12	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. VG	-3.004.535,34	4.106.979,00	0,00	2.798.140,35	1.308.838,65	90.663,95	68.849,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-448.366,90	553.500,00	0,00	555.651,43	-2.151,43	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	-10.679.334,89	10.801.427,00	0,00	10.616.422,22	185.004,78	162.287,03	267.040,00
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.767.799,82	1.289.575,00	0,00	1.547.041,19	-257.466,19	9.366,00	16.972,30
16	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.655.864,61	24.063.121,00	0,00	22.374.638,07	1.688.482,93	262.316,98	352.861,30
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.894.313,30	78.649,00	0,00	3.386.822,46	3.308.173,46	-262.316,98	-352.861,30
00	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.593.117,87	1.710.700,00	0,00	1.074.234,87	636.465,13	2.940.304,00	0,00
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigk.	155.677,70	57.000,00	0,00	196.855,77	-139.855,77	0,00	0,00
20	Veräußerung von Sachvermögen	797.121,37	190.000,00	0,00	1.329.235,82	-1.139.235,82	66.640,00	0,00
21	Finanzvermögensanlagen	673,05	0,00	0,00	105,32	-105,32	0,00	0,00
22	sonstige Investitionstätigkeit	-4.128,17	600,00	0,00	2.212,39	-1.612,39	0,00	0,00
23	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	2.542.461,82	1.958.300,00	0,00	2.602.644,17	-644.344,17	3.006.944,00	0,00
00	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-113.356,40	604.000,00	0,00	97.201,88	506.798,12	632.117,73	5.000,00
25	Baumaßnahmen	-4.948.728,86	6.214.799,00	0,00	6.038.068,92	176.730,08	12.415.057,49	286.230,00
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-383.964,19	1.950.400,00	0,00	1.100.245,40	850.154,60	1.040.765,00	65.345,30



Jahresrechnung 2020 Gemeinde Krummhörn

Finanzrechnung								
Gemeinde Krummhörn								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis 2020	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen	-47.873,38	230.000,00	0,00	235.327,18	-5.327,18	0,00	0,00
29	sonstige Investitionstätigkeit	-2.088,45	12.000,00	0,00	16.326,45	-4.326,45	15.195,00	9.800,00
30	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-5.496.011,28	9.011.199,00	0,00	7.487.169,83	1.524.029,17	14.153.135,22	366.375,30
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.953.549,46	-7.052.899,00	0,00	-4.884.525,66	-2.168.373,34	-11.146.191,22	-366.375,30
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 17 und 31)	1.940.763,84	-6.974.250,00	0,00	-1.497.703,20	5.476.546,80	-11.408.508,20	-719.236,60
00	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. f. Inv.Tätigkeit	0,00	7.052.899,00	0,00	2.898.373,00	-4.154.526,00	6.171.489,00	0,00
34	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. f. Inv.Tätigkeit	-3.246.549,54	800.000,00	0,00	801.513,39	-1.513,39	127.295,07	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 33 und 34)	-3.246.549,54	6.252.899,00	0,00	2.096.859,61	-4.153.012,61	6.044.193,93	0,00
36	Finanzmittelveränderung (Saldo aus 32 und 35)	-1.305.785,70	-721.351,00	0,00	599.156,41	1.320.507,41	-5.364.314,27	-719.236,60
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen	946.585,86	0,00	0,00	1.352.122,79	946.585,86	0,00	0,00
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-973.882,82	0,00	0,00	1.113.842,69	-972.412,82	0,00	0,00
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (37 und 38)	-27.296,96	0,00	0,00	238.280,10	238.280,10	0,00	0,00
40	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.832.874,72	0,00	0,00	1.499.792,06	1.499.792,06	0,00	0,00
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 36,39 u. 40)	1.499.792,09	0,00	0,00	2.337.228,57	2.337.228,57	0,00	0,00